

Freiwillige Einwilligungserklärung und Informationen zum Datenschutz

Blätter 3 bis 5 des Antrages auf eine DVF-Mitgliedschaft

Als zukünftiges Mitglied des Verbandes bin ich mit der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung, Löschung) und Nutzung meiner personenbezogenen Daten im folgenden Umfang einverstanden:

1.

Der Verband erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben zu persönlichen und sachlichen Verhältnissen) mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke sowie unter Berücksichtigung der persönlichen Interessen des einzelnen Mitglieds. Die Daten der Mitglieder werden zum einen zentral in der Servicestelle des Verbandes und zum anderen in den jeweiligen Landesverbänden, denen das Mitglied angehört, gespeichert, verarbeitet und genutzt.

Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name, Vorname und Anschrift
- Ggf. Fotos vom Mitglied, einschließlich des Fotos im verbandseigenen Ausweis
- Bankverbindung
- Telefonnummern (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- E-Mail-Adresse
- Geburtsdatum
- Bei Wettbewerben zuerkannte Auszeichnungen/erworbene Iris- und Retinapunkte
- Vom Verband oder anderen fotografischen Verbänden verliehene Ehrentitel
- Funktionen im Verband (bei Funktionsträgern)

Das Mitglied ist berechtigt, jederzeit auf Verlangen Auskunft darüber zu erhalten, welche Daten, bezogen auf seine Person, beim Verband gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

2.

Im Zusammenhang mit seinen Aktivitäten veröffentlicht der Verband personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Verbandspublikation (DVF-Journal) sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung auch an Printmedien, insbesondere an den Verlag der Zeitschrift „Photographie“.

Dies betrifft Wettbewerbsergebnisse, Ergebnisse von Wahlen der Organe des Verbandes, wobei die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten auf Name, Vorname, Funktion im Verband, vom Verband oder einem Verband, in dem der DVF Mitglied ist (wie z.B. der FIAP), verliehene Ehrentitel und – soweit im Rah-

men der Mitteilung von Wettbewerbsergebnissen (Altersklassen) erforderlich – auf Alter oder Geburtsjahrgang beschränkt ist.

3.

Für den Bezug der Zeitschrift „PHOTOGRAPHIE“ werden Name und Anschrift auch an die jeweilige Druckerei, die mit dem Druck und dem unmittelbaren Versand an die Mitglieder beauftragt ist, zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Auslieferung weitergegeben.

4.

Jedes Mitglied kann gegenüber dem Präsidium die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person jederzeit widerrufen. Ab Zugang des Widerrufs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung, und der Verband entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage. Davon ausgenommen sind jedoch bereits erstellte und/ oder in Umlauf gebrachte Druckerzeugnisse. Bei diesen ist eine nachträgliche Änderung bzw. ein Rückruf technisch nicht mehr möglich.

5.

In seiner Verbandspublikation (DVF-Journal) berichtet der Verband auch über Ehrungen und Jubiläen seiner Mitglieder und über andere Ereignisse, die in enger Beziehung zu der Verbandsmitgliedschaft und der Tätigkeit im Verband bestehen. Bei dieser Gelegenheit werden Fotos von Mitgliedern und folgende persönliche Daten veröffentlicht: Name, Vorname, Verbandszugehörigkeit, Ehrentitel, Funktionen im Verband und – soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang. Berichte über besondere Ereignisse, wie zum Beispiel Ehrungen mit Fotos, darf der Verband unter Meldung von Name, Vorname, Funktion im Verband und Ehrentiteln des Verbandes auch an die Printmedien übermitteln.

Bezüglich der Ehrungen und Jubiläen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Präsidium der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verband informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verband Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds nach Eingang des Widerspruchs von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen. Davon ausgenommen sind jedoch bereits erstellte und/ oder in Umlauf gebrachte Druckerzeugnisse. Bei diesen ist ein nachträgliches Ändern, bzw. ein Rückruf technisch nicht mehr möglich.

6.

Mitgliederlisten werden in digitaler oder gedruckter Form an Mitglieder des Präsidiums und an andere Mitglieder weitergegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verband die Kenntnisse dieser Daten erfordert.

7.

Jedes Mitglied hat im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSGneu) und der EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten und den Empfängern bei Datenübermittlung, den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

8.

Eine über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung der Daten wird der Verband nur dann vornehmen, wenn er hierzu aus gesetzlichen Gründen verpflichtet ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Mitglieds, nach vorheriger voll umfassender

Information, im Einzelfall vorliegt. Ein Verkauf von Daten sowie deren Weitergabe zu Werbezwecken ist grundsätzlich ausgeschlossen.

9.

Der Verband weist darauf hin, dass im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet, z.B. Mitteilung von Wettbewerbsergebnissen, kein umfassender Datenschutz garantiert werden, da die Daten im Internet durch Dritte weltweit abgerufen, gespeichert, weitergeleitet und ggf. verändert werden können. Daher nimmt das Verbandsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsverletzung – wie zuvor beschrieben - zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen, und dass nicht garantiert werden kann, dass die Daten vertraulich bleiben, ihre inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

10.

Das Verbandsmitglied trifft die freiwillige Entscheidung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in ausdrücklicher Kenntnis der vorstehenden, umfassenden Information und bestätigt dies mit seiner Unterschrift. Es ist sich darüber bewusst, dass eine Aufnahme als Mitglied abgelehnt werden muss, falls eine entsprechende Einwilligung nicht erteilt wird, und dass Mitglieder, die später ihre Einwilligung widerrufen, nicht mehr vom Verband verwaltet werden können und die Mitgliedschaft damit endet.

Im Übrigen gilt die Datenschutzrichtlinie des Verbandes.